

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pfg., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 41. Münsterberg, Mittwoch den 2. Oktober 1912.

[III. 545.] Gewählt, bestätigt bezw. vereidigt wurden:

Als Gemeindevorsteher: Stellenbesitzer Adolf Böse in Neucarlsdorf.

Als Nachwächter (Polizeibeamter): Eisenbahn-Frankenwärter Robert Ludwig in Heinrichau und Arbeiter Josef Gottschlich in Zeipe. Münsterberg, den 25. September 1912.

[IV. 153.] Zum stellvertretenden Vorsitzenden der 4. Außenförkommission, Nr.-Bl. 1912 S. 118, wurde Gutbesitzer Siebner in Weigelsdorf bestimmt, als stellvertretendes Mitglied dieser Kommission Gemeindevorsteher Weinert in Bergdorf gewählt. Münsterberg, den 24. September 1912.

[H. 7488.] Festsitzung. Gemäß § 4 der Festsitzungsordnung vom 6. April 1912 (N.-Bl. S. 171 ff.) ist der ordentliche Rörtermin im hiesigen Kreise auf

Donnerstag, den 3. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, festgesetzt worden. Die Rörung findet statt auf dem Kreishausplatze hier selbst.

Münsterberg, den 28. September 1912.

[H. 7612.] Obst- und Honigmarkt in Breslau. In der Zeit vom 12. bis 14. November d. Js. wird in Breslau ein Obst- und Honigmarkt abgehalten werden. Münsterberg, den 30. September 1912.

[H. 7572.] Wandergewerbefchein für 1913. Mit Rücksicht auf die Abänderung der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904 vom 26. August 1912, betreffend das Verfahren bei Erteilung von Wandergewerbefcheinen (s. Amtsblatt Nr. 37 S. 363/4) ist höheren Orts unter Abänderung der durch meine Kreisblattverfügung vom 12. August d. Js. S. 138/139 bekannt gemachten Anordnungen bestimmt worden, daß von den Wandergewerbetreibenden nur eine Photographie verlangt werden darf.

Ferner genügt bei Reichsinsländern, sofern sie nicht der Zigeunereigenschaft verdächtig sind, und sofern sie im Ortspolizeibezirk für das Jahr 1912 bereits einen Wandergewerbefchein beantragt und auch erhalten haben, für das Jahr 1913 die Vorlage der Personalbogen Muster C bezw. D

Für Ausländer sind die Personalbogen Muster A und B in jedem Falle beizubringen.

Betreffs der neuen Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht der Wandergewerbetreibenden wird auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 10. d. Mts., S. 160, verwiesen.

Alle übrigen Bestimmungen meiner Kreisblattverfügung vom 12. August d. Js. bleiben bestehen und sind genau zu befolgen, insbesondere auch die Bestimmung, daß auch auf der Vorderseite jeder Photographie unten in der Mitte Vor- und Zunamen, sowie der Wohnort des Abgebildeten mit Tinte oder unverlöschbarem Tintenstifte zu setzen ist.

Münsterberg, den 28. September 1912.

[II. 3161.] Kreisabdeckerei. Nach dem Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) und den Ausführungsvorschriften vom 27. Juni 1911 müssen die Kadaver der gefallenen oder getöteten Pferde, Esel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Maultiere, totergeborener Pferde, Esel, Maultiere, Rinder und von gefallenen und getöteten Hunden und Katzen, soweit nicht die Verwertung zugelassen ist (Bundesratsbekanntmachung vom 29. März 1912, R.-G.-Bl. S. 230), unschädlich beseitigt und zu diesem Behufe von den Gemeinde- und Gutsbezirken gewissen Vorschriften entsprechende Wafentische hergerichtet und unterhalten werden.

Die Wafenpläze können durch eine geeignete Abbederei (Kadaververwertungsanstalt) ersetzt werden und schweben diesbezüglich bei der Kreisverwaltung Erwägungen zur Errichtung einer Kreisabbederei. Zunächst handelt es sich darum, einen Ueberblick über die Zahl der Kadaver zu erhalten.

Zu diesem Zwecke ersuche ich die Polizeiverwaltung hier und die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises, für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember d. Js. eine Zählung vorzunehmen, wieviel Kadaver der bezeichneten Tiergattungen entstehen werden und mir das Ergebnis nach folgendem Muster zum 5. Januar l. Js. mitzuteilen:

Bei der Wichtigkeit dieser statistischen Ermittlungen ersuche ich sie mit größter Genauigkeit vorzunehmen.  
Münsterberg, den 27. September 1912.

**Nachweisung**

der im Gemeinde-Guts-Bezirk . . . . . in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1912  
erstandenen unschädlich zu beseitigenden Kadaver:

Zahl	gefallener oder getöteter							totgeborener			
	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Esel Maulesel Maul- tiere	Hunde	Katzen	Pferde	Rinder	Esel Maulesel Maul- tiere

[H. 7501.] **Obstbaueihilfen.** Zur Förderung des Obstbaues können staatliche Beihilfen bewilligt werden und zwar:

1. Zur Herstellung von Obstbaumanpflanzungen.
2. Zur Förderung des Obstbaues im Allgemeinen (Obstverwertung, Obstbaukurse für Lehrer und Baumwärter, sowie sonstige Kurse, Obstbauwanderlehrer und Wandervorträge, Prämierungszwecke, Obstausstellungen, Obstmärkte pp.)

Wegen der Bewilligung von Beihilfen zu Anpflanzungen von Obstbäumen sind höheren Orts Grundsätze aufgestellt worden, die in StAd 35, S. 169/170, des Kreisblattes für 1907 abgedruckt sind. Hierbei mache ich darauf besonders aufmerksam, daß die Bewilligung von Beihilfen nur für neu anzulegende Obstpflanzungen erfolgt und vor Bewilligung der Beihilfe die Anlagen nicht stattfinden dürfen, falls mit einer Beihilfe gerechnet wird.

Die Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Interessenten und evtl. auch die Wegeverbände auf die Grundsätze aufmerksam zu machen und ihnen Einsicht in die betreffende Kreisblattbekanntmachung zu gestatten.

Begründete Anträge sind bei mir bis zum Anfang des Monats November d. Js. zu stellen.  
Münsterberg, den 1. Oktober 1912.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

**Louis Brieger,**

**Bankgeschäft,**

Münsterberg,

Ring, Ecke Klosterstr., 1. Etg.

Fernsprecher Nr. 168.

Postscheck-Konto Breslau 1338.

Reichsbank-Giro-Konto.

**An- und Verkauf von Wertpapieren.**

4<sup>o</sup>/oige mündelsichere und andere,  
auch höher verzinsliche Anlagewerte  
zur sofortigen Berechnung stets vorrätig!

**Kostenfreie Kontrollierung aller Wertpapiere  
auf Verlosung, Convertierung pp.**

**Annahme von Depositengeldern**

zur täglichen Kündigung und Verzinsung zu höchsten Sätzen.

**Eröffnung von laufenden Rechnungen.**

**Ausführung aller Börsen-Aufträge.**

**Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.**

**Vermietung von Stahlfächern.**

Die unterzeichnete Wegepolizeibehörde beabsichtigt den durch die Feldmark Neobischütz führenden sogenannten Stadtfußweg von der Neobischütz-Rummelwitzer Chaussee ab nach der Danziger Grenze in einer Länge von ca. 700 m an der in der Nähe befindlichen Graben an diesem fortgesetzt entlang, zu verlegen.

Etwaige Einwendungen gegen dies Vorhaben sind bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll in seinem Geschäftszimmer binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Münsterberg, den 28. September 1912.

Der Amtsvorsteher.

### Wie verbessere ich meine Wiesen?

Die Antwort lautet kurz: Zuerst suche, wenn nötig, die Wasserverhältnisse zu regulieren, d. h. zu nasse Wiesen durch offene Gräben oder Drainage zu entwässern; zu trockene werden oft besser als Acker genützt. Alsdann bedarf die Wiese zur Erzielung guter Heuernten einer regelmäßigen kräftigen Düngung: jährlich 3 — 5 Ztr. Kainit auf Sand- und Moorbiesen und 1 Ztr. 40%iges Kalisalz auf schweren Schmwiesen pro Morgen und dazu nach Bedarf 2 — 4 Ztr. Thomasmehl. Von Zeit zu Zeit bringe man auch guten gekalkten Kompost oder Jauche auf. Sind solche nicht zu beschaffen, so muß auf vielen Wiesen zu der Kaliphosphat noch eine besondere künstliche Stickstoffdüngung hinzutreten. Im Herbst ist die beste Zeit für die Kaliphosphatdüngung. Wo Gefahr der Ueberschwemmung vorhanden ist, da bringe man die Düngemittel in der trockenen Zeit auf und egge sie gut ein: sobald sie sich mit dem Boden vermengt haben, kann sie das Ueberschwemmungswasser nicht mehr entführen.

Auskünfte und Broschüren über Düngungsfragen jederzeit  
nützlich kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisynbikats  
G. m. b. H., Breslau, Gartenstraße 104.



## Saftige Wiesen

gute Weiden, viel Futter und dadurch viel Vieh — wer das erstrebt, dünge nicht einseitig mit diesem oder jenem Pflanzennährstoff, sondern gebe Phosphorsäure, Stickstoff und in aller erster Linie das für jede

Pflanze unentbehrliche

## Kali

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. Oktober cr.,  
nachmittags 4 1/2 Uhr,

findet im Sitzungssaale des Kreishauses in Münsterberg eine  
Mitgliederversammlung des Vaterländischen  
Frauen-Vereins

statt, zu der alle Mitglieder in Stadt und Land mit  
dem Ersuchen um recht zahlreiches Erscheinen hierdurch  
ergebenst eingeladen werden. Auch Gäste sind willkommen.

### Tagesordnung.

1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1911,
2. Kassenbericht des Herrn Schatzmeisters und Entlastung  
des Vorstandes hinsichtlich der Vermögensverwaltung,
3. Wahl einer Vorstandsdame (§ 4 Abs. 2 der Satzung)
4. Vortrag des Herrn Dr. Blesch-Breslau über  
„Wohnungspflege auf dem Lande“,
5. Einrichtung einer Wanderhaushaltungsschule durch  
den Kreis und den Vaterländischen Frauenverein,
6. Besprechung über einen etwa einzurichtenden Helfer-  
innenkursus.

Münsterberg, den 26. September 1912.  
Magdalene Kirchner, Vorsitzende.

### Wir suchen

fleißige Person oder bestehendes Geschäft, für die Ueber-  
nahme unserer

### Fabrik-Reste-Niederlage

auf eigene Rechnung für den Verkauf nach Gewicht,  
aller Art Zeugreste. Wohnung genügt. Sicherheit  
verlangt.

Offert. unt., „Schiffre, Webereierzeugnissen“  
an Haafenstein & Bogler A. G. Straßburg i. Elb.

### Viehmarkt.

Der am 9. Oktober cr. hier anstehende Vieh-  
markt findet statt und zwar auf den bisherigen Vieh-  
marktplätzen.

Beginn des Marktes 6 Uhr Vormittags.

Strehlen i. Schles., den 26. September 1912.

Der Magistrat.

Geld verborgt 4 — 6% auf Schuldsch.  
Wechsel. Kult. Ratenrückz. bis 5  
Jahre an feelle Leute jed. Standes. Seit  
1900 gr. Umsätze u. 1000 von Dankschr.  
Bedingungen kostenlos. Reell, diskret.  
West. Lützow, Berlin, Sonnenschein, etc.

J. A. Troedel's Buchhandlung in Münsterberg,  
Burgstraße Nr. 6, Telephon Nr. 70, empfiehlt:

# Die Viehseuchengesetze für das deutsche Reich und für Preußen

mit den Ausführungsvorschriften des Bundesrats, der preußischen viehseuchenpolizeilichen Anordnung, den preußischen Ausführungserlassen, dem Rinderpestgesetz, dem Vieheinfuhrverbotsgesetz, der Rinderpestinstruktion, dem Viehbeförderungsgesetz und Ausführungsbestimmungen, sowie dem Tierkadavergesetz und dessen Ausführungsbestimmungen. Für den praktischen Gebrauch erläutert.